

Auf- und Abstiegsregelungen



Spielzeit 2026/2027

Herren

Auf- und Abstiegsregelungen Herren

Aufgrund der zunehmend unvorhersehbaren Mannschaftsabmeldungen in allen Kreisligen haben wir beschlossen, in der Kreisliga A für die Saison 2027/2028 die Anzahl der Mannschaften wieder auf 15 aufzustocken. Für die Kreisliga B werden wir weiterhin durch vermehrten Aufstieg aus der Kreisliga C versuchen, wieder auf eine Sollstärke von jeweils 14 Mannschaften in der Saison 2027/2028 zu kommen.

KREISLIGA A

Abstieg aus der Bezirksliga

Alle Mannschaften des Kreises wurden in die Bezirksligastaffel 3 eingeteilt. Da in dieser Saison bis zu 3 Mannschaften aus der Bezirksliga absteigen können, könnte es unseren Kreis bis zu max. 3 Mannschaften treffen.

Aufstieg in die Bezirksliga:

Der Staffelsieger der Kreisliga A ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Ggf. kann auch der Zweitplatzierte über die Quotientenregelung aufsteigen.

Spielgemeinschaften, die gemäß § 4 Absatz 5 SpO/WDFV genehmigt worden sind, können nicht in die Bezirksliga aufsteigen. Sollte eine solche Spielgemeinschaft die Saison als Tabellenerster abschließen, so ist sie zwar Kreismeister, aber das Recht zum Aufstieg geht dann an den Tabellenzweiten über. Insbesondere wird auf die Verwaltungsanordnung zu Spielgemeinschaften des Fußball-Verbandes Mittelrhein verwiesen

Abstieg aus der Kreisliga A:

Aus der Kreisliga A können je nach Abstieg aus der Bezirksliga 1 bis 3 Mannschaften in die Kreisliga B absteigen (siehe Tabelle). Dabei ist § 52 SpO/WDFV zu berücksichtigen.

KREISLIGA B

Aufstieg in die Kreisliga A

In die Kreisliga A steigen 3 bis 5 Mannschaften auf. Im Falle von 4 Aufsteigern steigen jeweils die Tabellenersten und –zweiten der beiden Kreisligen B1 und B2 auf. Beim Aufstieg von 3 oder 5 Mannschaften wird der jeweilige Aufsteiger in die Kreisliga A durch ein Entscheidungsspiel der Tabellenzweiten oder –dritten der B1 und B2 ermittelt. Dieses Spiel findet eine Woche nach dem Ende der Meisterschaftsspiele am selben Tag und Spielort wie das Kreispokalendspiel statt.

Aufstiegsverzicht

Verzichtet ein tabellarischer Aufsteiger der Kreisliga B auf den Aufstieg, verschiebt sich die Aufstiegsregelung jeweils um einen Platz. Tabellenvierte können nicht aufsteigen.

Abstieg aus der Kreisliga B:

Aus der Kreisliga B steigen zwischen 2 und 4 Mannschaften ab. Dies sind jeweils die Mannschaften am Tabellenende jeder Staffel. Steigen 3 Mannschaften ab, wird der 3. Absteiger durch die Quotientenregelung zwischen den jeweiligen Tabellenvorletzten ermittelt.

KREISLIGA C

Aufstieg in die Kreisliga B:

Aus der Kreisliga C steigen 6 bis 8 Mannschaften auf, d.h. aus jeder Staffel 3 bis 4 Mannschaften.

Beim Aufstieg von 7 Mannschaften wird der Aufsteiger durch ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellenvierten ermittelt. Dieses Spiel findet eine Woche nach dem Ende der Meisterschaftsspiele am selben Tag und Spielort wie das Kreispokalendspiel statt.

Maximal können 8 Mannschaften aufsteigen. Verzichten eine oder zwei dieser Mannschaften auf den Aufstieg, und es sind weniger als 8 Mannschaften, die gem. Auf- und Abstiegsregelung aufsteigen könnten, fallen die jeweils Quotientenbesten bis zum 4. Tabellenplatz in diese Regelung.

Tabellenfünfte können nach dieser Regelung nicht aufsteigen.

Absteiger – zusätzlich – aus einer höheren Liga

Wenn eine Mannschaft, die nicht sportlicher Absteiger war, zum Saisonende aus einer höheren Liga in eine Kreisliga absteigt, so wird die zu Beginn der Saison festgelegte Auf- und Abstiegsregelung davon nicht berührt. Diese Mannschaft wird zusätzlich in die neue Liga aufgenommen.

Wertung der Spiele

Die Festlegung des Tabellenstandes in den Kreisligen der Herren zur Ermittlung der Auf- und Absteiger erfolgt nach den Kriterien:

1) Kreisliga A

- 1. Punkte**
- 2. Tordifferenz**
- 3. Anzahl der erzielten Tore**
- 4. direkter Vergleich**
- 5. Entscheidungsspiel**

Das bedeutet: Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren (erzielte Tore abzüglich erhaltene Tore). Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren und ein Entscheidungsspiel nach den Kriterien des Aufstiegs aus der Kreisliga B durchgeführt.

2) Kreisliga B und C

1. Punkte
2. direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der erzielten Tore
5. Entscheidungsspiel

Das bedeutet: Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet sofort der direkte Vergleich aus beiden Spielen. Steht dann immer noch keine Entscheidung fest, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren, und ein Entscheidungsspiel nach den Kriterien des Aufstiegs aus der Kreisliga B durchgeführt.

Die „**Quotientenregelung**“ ist wie folgt anzuwenden:

1. Punkt-Quotient:

„Anzahl der Punkte“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

2. Tordifferenz-Quotient:

„Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

3. Tor-Quotient:

„Anzahl erzielte Tore“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Herrscht nach Anwendung vorgenannter Kriterien immer noch „Gleichheit“, sind folgenden Regelungen anzuwenden:

A. Punktedifferenz-Quotient im Vergleich zum Staffelsieger:

„Punktedifferenz zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

B. Tor-Quotient im Vergleich zum Staffelsieger:

„Differenz der erzielten Tore zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Greifen alle bisher genannten Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden.